



Stadtplanungsamt

05.12.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Prof. Dr. Hauff

Telefon: 492-6135

HauffTho@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Standortentwicklungsstrategie 2030+ für den Wirtschaftsstandort Münster

Beratungsfolge

11.12.2024	Rat	Einbringung
06.02.2025	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
06.02.2025	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
20.02.2025	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
25.02.2025	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
26.02.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
26.02.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Standortentwicklungsstrategie 2030+ als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Zukunftsentwicklung des Wirtschaftsstandortes Münster (vgl. Anlage 1).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die sektoralen Stärkefelder der Standortentwicklungsstrategie 2030+ bereits planerische Standortvorsorge getroffen worden ist und nunmehr an der liegenschaftlichen Sicherung und bauleitplanerischen Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte mit verschiedenen Instrumenten gearbeitet wird (vgl. Anlage 2a/b).
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Dialogprozess mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmenden sowie Wirtschaftsakteurinnen und –akteuren zu verstetigen und begrüßt, dass die „Standortentwicklungsstrategie 2030+“ in einem intensiven Dialogprozess mit der Wirtschaft unter Einbezug der Wissenschaft erarbeitet wurde.
4. Der Rat beschließt, das Handlungsfeld „zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ in den Kanon der stadtstrategischen Ziele gemäß Vorlage V/0609/2022 („Ziele zur kommunalen Steuerung“) aufzunehmen.
5. Der Rat bekräftigt die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Münsterland und der Zusammenarbeit mit den niederländischen Partnerinnen und Partnern im Städtenetzwerk MONT,

in der EUREGIO und im deutsch-niederländischen Innovations- und Wirtschaftsnetzwerk TECH.LAND.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorgenannten Beschlusspunkten werden keine einzelnen Projekte zum Beschluss gestellt. Diese sind bei Bedarf in separaten Vorlagen fachlich aufzubereiten und zum Beschluss vorzuschlagen. Daher hat diese Vorlage keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1: Standortentwicklungsstrategie 2030+ als handlungsleitender Orientierungsrahmen für die Zukunftsentwicklung des Wirtschaftsstandortes“

Viele Standortvergleiche zeigen, dass Münster grundsätzlich zu den Zukunftsstandorten in Deutschland gehört, wo die Chancen die Risiken überwiegen. Aber auch der Wirtschaftsstandort Münster muss sich grundlegenden politischen, wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen stellen (v.a. Digitalisierung, Dekarbonisierung/Nachhaltigkeit, Demographischer Wandel, De-Globalisierung).

Um den Wirtschaftsstandort Münster zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und die Chancen der laufenden Transformationsprozesse nutzen zu können, hat die Stadt Münster in einem dialogorientierten Prozess mit den Interessensvertretungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmerinnen/-nehmer, zahlreichen Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft und der Wissenschaft, wirtschaftsorientierten Netzwerken sowie mit Unterstützung der Prognos AG die Standortentwicklungsstrategie 2030+ erarbeitet.

Auf Basis einer umfänglichen indikatorengestützten Standortanalyse, Schlüsselpersonengesprächen, fachlichen Vertiefungsworkshops und begleitenden Arbeitskreisen (Wirtschaft, Politik) wurden in einem dialogorientierten Prozess zunächst sektorale Stärkefelder identifiziert und dann eine Vision „Wirtschaftsstandort Münster 2030+“ sowie strategische Leitlinien erarbeitet. Die Umsetzung soll in sieben strategischen Handlungsfeldern erfolgen. Dazu wurden mit über 40 Partnerinnen und Partnern 32 Projekte abgeleitet (Anlage 1). Ebenso wurden die identifizierten sektoralen Stärkefelder in den beiden Karten „Strategische Wirtschaftsstandorte“ dargestellt (Anlage 2a, 2b).

Mit der Standortentwicklungsstrategie 2030+ wird ein zentrales Ergebnis der MünsterZukünfte eingelöst, wo die Forderung nach der gemeinsamen Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für den Wirtschaftsstandort und einer verstetigten Kommunikation ausdrücklich thematisiert wurde (V/0487/2021).

Im Rahmen einer öffentlichen Standortkonferenz am 01.10.2024 wurden zentrale Ergebnisse der Standortentwicklungsstrategie 2030+ von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren gemeinsam vorgestellt. Die Standortkonferenz hat gezeigt, dass die Ergebnisse der Standortentwicklungsstrategie auf eine ausgesprochen breite Zustimmung stoßen und alle Partnerinnen und Partner bereit sind, für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes gemeinsame Verantwortung zu übernehmen. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die Umsetzung der Projekte unter dem Dach der Standortentwicklungsstrategie 2030+ in eigener Verantwortung und Zuständigkeit der Partnerinnen und Partner. In vielen Fällen liegt die Projektleitung für die einzelnen Projekte daher nicht bei der Stadtverwaltung oder der Wirtschaftsförderung Münster GmbH.

Das erarbeitete Strategieggerüst mit Handlungsfeldern und Maßnahmen soll als handlungsleitender Orientierungsrahmen für die weitere Zukunftsentwicklung des Wirtschaftsstandortes Münster dienen. Mit den Beschlusspunkten der Vorlage werden daher keine konkreten Projekte zum Beschluss gestellt. Insofern es sich um Projektvorschläge in Zuständigkeit der Stadt Münster handelt, sind diese zunächst noch fachlich aufzubereiten und dann zum Beschluss vorzuschlagen.

Der Abschlussbericht der Prognos AG enthält zu Beginn eine Management Summary (vgl. Anlage 1). Im Folgenden werden nach einer kurzen Darstellung der Ausgangslage die Ergebnisse im Hinblick auf sektorale Stärkefelder, Vision und strategische Leitlinien sowie Handlungsfelder und Maßnahmen kompakt zusammengefasst, da sie die Eckpunkte des handlungsorientierten Orientierungsrahmens bilden.

Ausgangslage

Die Stadt Münster ist ein dynamischer und erfolgreicher Wirtschaftsstandort mit engen Beziehungen zum Münsterland und zu den niederländischen Partnerinnen und Partnern in der EUREGIO und im Städtenetzwerk MONT. Demografisch profitiert die Stadt stark vom Status als Hochschul- und Wissenschaftsstadt. Dies zeigt sich in der wachsenden Bevölkerung, die überdurchschnittlich hoch qualifiziert ist. Wirtschaftsstrukturell ist Münster divers aufgestellt mit Schwerpunkten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Verwaltung, Handel, freiberufliche Dienstleistungen sowie Finanzen und Versicherungen.

Aus der Analyse der Ausgangslage wurden zentrale Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Münster abgeleitet:

- **Stärken:** Münster zeichnet sich durch ein starkes Bevölkerungswachstum und Beschäftigungswachstum, eine hohe Lebensqualität, eine starke Hochschullandschaft und einen dynamischen Mittelstand aus.
- **Schwächen:** Die Stadt hat einen negativen Wanderungssaldo bei 30- bis 50-Jährigen, hohe Lebenshaltungskosten, einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum, eine abgeschmolzene Manövrierreserve an Gewerbeflächen und eine belastete Mobilitätsinfrastruktur.
- **Chancen:** Münster hat das Potenzial, sich als "Klimastadt" zu entwickeln, sich als Standort der Batterieforschung europaweit zu profilieren, die Vernetzung von Hochschulen und Wirtschaft weiter zu intensivieren, das Gründungsökosystem weiterzuentwickeln, das Potenzial der Gesundheitswirtschaft zu nutzen, die Allianzen mit der Wirtschaft (u.a. Handwerk) zu stärken und Potenziale der regionalen/überregionalen Zusammenarbeit stärker zu nutzen.
- **Risiken:** Der angespannte Wohnungsmarkt, fehlende gewerbliche Standortpotenziale, Fachkräftemangel und der Strukturwandel in der Finanz- und Versicherungsbranche sowie im Einzelhandel könnten die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen.

Sektorale Stärkefelder

Für die weitere Entwicklung des Standorts ist die Identifikation von Stärkefeldern der Wirtschaft elementar, da in diesen Bereichen die größten Potenziale zum Aufbau von Arbeitsplätzen und einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bestehen. Auch für die Sichtbarkeit der Münsteraner Wirtschaft ergeben sich hieraus Vorteile. Durch die Bildung von Clustern sind Netzwerkeffekte möglich. Sektorale Stärkefelder ergeben sich aus den Branchenschwerpunkten der Münsteraner Wirtschaft. Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Münster wird anhand eines Branchenportfolios aufgezeigt, das die Lokalisation der Branchen unterteilt nach vier Sektoren beinhaltet.

Insgesamt können neun sektorale Stärkefelder identifiziert werden:

- Handwerk

- Industrie
- Land- und Ernährungswirtschaft
- FuE-Dienstleistungen (Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen)
- Finanzen und Versicherungen
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Innenstadt, Handel und Tourismus
- Wissenschaft

Die Stärkefelder, ihre Bedeutung für Münster und die durch die Transformationsdynamiken bestehenden Herausforderungen werden in Kapitel 2.3 des Abschlussberichtes ausführlich beschrieben (vgl. Anlage 1).

Vision und strategische Leitlinien

Die Transformationsherausforderungen in den Stärkefeldern erfordern Lösungen. Die Stadt Münster hat die Notwendigkeit erkannt und ist bestrebt, die Stärken der Münsteraner Wirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig auf die sich wandelnden Dynamiken zu reagieren.

Die **Vision Münster 2030+** für den Wirtschaftsstandort Münster stellt eine Zielorientierung für die künftige Entwicklung dar. Sie soll die Akteurinnen und Akteure aus Stadtverwaltung, Wirtschaft, Wirtschaftsvertretungen und Wissenschaft anregen und motivieren, gemeinsam den Wirtschaftsstandort zu gestalten.

Vision Wirtschaftsstandort Münster 2030+

Münster nimmt eine führende Rolle als **Innovationszentrum für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Lebensqualität** ein legt dabei die Prinzipien der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch und sozial), des sozialen Ausgleichs und Fortschritts sowie der der Klimaneutralität zugrunde.

Münster ist **Vorreiter für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit** auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Münster ist eine **produktive Stadt** und ein **Wirtschaftsstandort des dynamischen Mittelstandes**. Ein Fokus liegt dabei auf Bereichen, die eine besondere Profilierung und Kompetenzfeldentwicklung erlauben und die Transformationsprozesse unterstützen. Als Instrument wird Kreislaufwirtschaft bzw. Circular Economy konsequent mitgedacht.

Münster fördert ein **innovations- und mittelstandsfreundliches Wirtschaftsumfeld** unterstützt durch eine hervorragende Erreichbarkeit und ein nachfrageorientiertes Flächenangebot sowie ein Ökosystem, das **Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken** unterstützt.

Münster stärkt die **Austauschprozesse von Wissenschaft und Wirtschaft** zur Entwicklung von zukunftsweisenden Technologien und Geschäftsmodellen.

Münster **verstärkt die Zusammenarbeit mit dem Münsterland** und ist gemeinsam mit dem Münsterland ein **Motor der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit**.

Münster steht für **Lebensart und Lebensqualität**. Alle notwendigen Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind in 15 Minuten bequem erreichbar (15 Minuten Stadt). Münster ist geprägt von einer lebendigen Gemeinschaft, einer vielfältigen Kultur, einem respektvollen Miteinander, einer Offenheit und Toleranz gegenüber allen Lebensstilen und bietet ausreichenden Wohnraum für alle Beschäftigte aller Qualifikationsstufen.

Die Vision wird durch die strategischen Leitlinien ergänzt, die übergeordnete **Werte und Prinzipien** darstellen, die das wirtschaftliche Handeln der Akteurinnen und Akteure in der Stadt Münster im Sinne einer gemeinwohlorientierten, innovativen und nachhaltigen Wirtschafts- und Stadtentwicklung leiten sollen. Weitergehende Erläuterungen enthält Kapitel 3 des Abschlussberichtes (vgl. Anlage 1).

Abbildung 1: Strategische Leitlinien für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Münster 2030+



| Abbildung Prognos AG, 2024

Handlungsfelder und Maßnahmen

Die strategischen Leitlinien werden anhand von **sieben Handlungsfeldern** mit einer umsetzungsorientierten Ebene unterlegt. Die Handlungsfelder verbinden die sektoralen Stärken der Münsteraner Wirtschaft und Wissenschaft mit den in der Analyse der Ausgangslage identifizierten Wachstumspotenzialen. So können branchen- und akteursübergreifend neue Entwicklungsimpulse gesetzt und die bestehenden Stärkefelder weiter ausgebaut werden.

Jedes Handlungsfeld adressiert einen Aspekt der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Münster und setzt **Ziele für die zukünftige Entwicklung**. Abbildung 2 zeigt die strategischen Handlungsfelder in Kombination mit den strategischen Leitlinien und sektoralen Stärkefeldern.

Abbildung 2: Handlungsfelder, strategische Leitlinien und sektorale Stärkefelder im Überblick

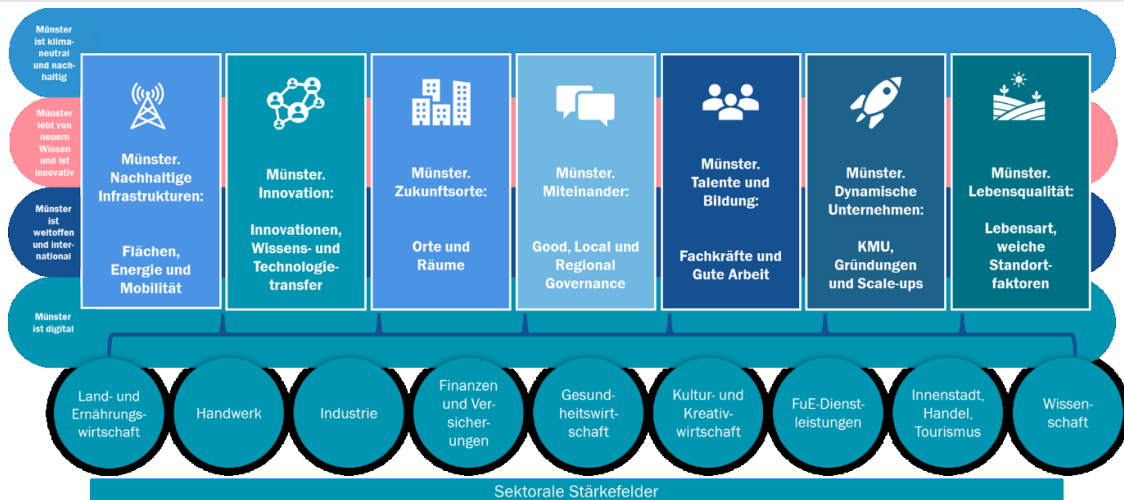


Abbildung Prognos AG, 2024

Die Handlungsfelder enthalten insgesamt **32 Maßnahmen**, mit denen der Standortentwicklungsstrategie Münster 2030+ eine operationale Ebene hinzugefügt wird. Die Maßnahmen dienen dazu, die strategischen Leitlinien der Standortentwicklungsstrategie in die Praxis zu übersetzen. Abbildung 3 zeigt das Maßnahmentableau der Strategie. In Kapitel 4 des Abschlussberichtes werden die Handlungsfelder und Maßnahmen ausführlich dargestellt (vgl. Anlage 1).

Abbildung 3: Maßnahmentableau der Standortentwicklungsstrategie Münster 2030+



Abbildung Prognos AG, 2024

Stadträumliche Perspektive

Die Standortentwicklungsstrategie 2030+ hat sich nicht nur mit der Strategieebene, sektoralen Stärkefeldern, strategischen Handlungsfeldern und strategischen Projekten beschäftigt, sondern von Beginn auch die stadträumliche Perspektive einbezogen. In diesem Zusammenhang sind die beiden

Karten „Sicherung und Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte“ entstanden (vgl. Anlage 2a/2b), die in der Begründung zu Beschlusspunkt 2 erläutert werden.

Wege der Umsetzung

Um die Standortentwicklungsstrategie Münster 2030+ erfolgreich umzusetzen, werden sechs Erfolgskriterien definiert:

- Besonders strahlkräftige Projekte hervorheben
- Governance-Struktur etablieren
- Mit Gleichstellung zu gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Erfolg gelangen
- Partnerinnen und Partner einbinden (Standortentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe)
- Kommunikationsstrategie und Standortmarketing weiterentwickeln
- Kontinuierliche Strategiereview und prozessbegleitendes Controlling durchführen

Zur Einbindung von Partnerinnen und Partnern, zur Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie und des Standortmarketings sowie zum kontinuierlichen Strategiereview finden sich vertiefende Ausführungen in den Erläuterungen zu Beschlusspunkt 3.

Zu Beschlusspunkt 2: „Sicherung und Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte“

Die Karte „Sicherung und Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte“ (vgl. Anlage 2a) macht deutlich, dass für die sektoralen Stärkefelder der Standortentwicklungsstrategie planerische Standortvorsorge getroffen worden ist. Zu verweisen ist hier:

- auf die derzeit laufende Änderung des Regionalplans Münsterland und die dazu seitens der Stadt Münster abgegebene Stellungnahme (V/0339/2023, V/0644/2024),
- auf das Integrierte Flächenkonzept Münster (V/0192/2024)
- und die vorhandenen, für Gewerbenutzungen geeigneten Flächennutzungsplanreserven, die auch bereits im Gewerbeflächenentwicklungskonzept (V/0723/2016) teilweise für eine Entwicklung vorgeschlagen werden.

An der liegenschaftlichen Sicherung und bauleitplanerischen Entwicklung einiger dieser Standorte wird bereits mit verschiedenen Instrumenten gearbeitet. Mit dem diesbezüglichen Projektblatt „Sicherung und strategische Entwicklung von Wirtschaftsstandorten“ im Handlungsfeld „Münster.Nachhaltige Infrastrukturen“ werden die nächsten Schritte benannt.

Die Karte „Sicherung und Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte“ gibt auch einen Überblick über größere bestehende Industriestandorte, deren Sicherung bzw. Weiterentwicklung eine wichtige Bedeutung besitzt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Sicherung des BASF-Werksgeländes in Hiltrup (V/0640/2024), die Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG aus Gremmendorf in das Industriegebiet am Hessenweg (V/0299/2019), die Modernisierung des Compo-Standortes in Handorf, die Erweiterung des Hauptsitzes von Weicon im Gewerbegebiet an der Kleimannbrücke oder die funktionale Transformation des Standortes von Hengst SE am Nienkamp. Diese Beispiele zeigen auch deutlich, dass die laufenden Transformationsprozesse wie Dekarbonisierung und Digitalisierung sowie die Umsetzung ressourcenschonender Produktionsprozesse neben Investitionen auch standörtliche Entwicklungen erfordern.

Um dem differenzierten Einzelhandels- und Zentrensystem gerecht werden zu können, wurde dieses auf einer separaten Karte gemäß beschlossenen Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2018) mit den bereits bekannten Neuplanungen für Stadtteilzentren zusätzlich dargestellt (vgl. Anlage 2b). Die An-

lage 2 b wird aktualisiert, sobald die laufende Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts abgeschlossen ist (vgl. V/0622/2024).

Abschließend ist darauf zu verweisen, dass der Wirtschaftsstandort der Zukunft auch „Zukunftsorte“ braucht (vgl. Anlage 1). Die im Handlungsfeld „Münster.Zukunftsorte“ aufgeführten urbanen Modellquartiere im Wissenschaftssektor und am Dortmund-Ems-Kanal sowie die Innenstadt als Zukunftsort spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für die Sicherung und Entwicklung der strategischen Wirtschaftsstandorte.

Zu Beschlusspunkt 3: „Verstetigung des Dialogprozesses mit der Wirtschaft und der Arbeitnehmendenvertretung“

Standortentwicklung ist Gemeinschaftsaufgabe. Daher ist die Standortentwicklungsstrategie 2030+ ausdrücklich nicht als Gutachten, sondern in einem dialogorientierten Prozess erarbeitet worden. Dieser Prozess basiert auf:

- 26 Schlüsselpersonengesprächen: Hier haben Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung die quantitativen Analyseergebnisse um wichtige qualitative Erkenntnisse erweitert.
- 4 Vertiefungsworkshops zu den Themen „Handwerk“, „Gesundheitswirtschaft“, „Industrie“ sowie „Finanz- und Versicherungswirtschaft“, in denen wichtige sektorale Stärkefelder mit entsprechenden Akteurinnen und Akteuren ausgearbeitet worden sind.

Im Hinblick auf die Themen „Innenstadt/Handel“ und „Tourismuswirtschaft“ wurde aufgrund vorlaufender Prozesse auf einen Vertiefungsworkshop verzichtet. Zugleich läuft für das Thema „Handel“ mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept zurzeit ein eigener Prozess. Im Hinblick auf die „Kultur- und Kreativwirtschaft“ ist eine grundsätzliche Aufarbeitung erforderlich, die nicht in dem Format eines Vertiefungsworkshops möglich gewesen wäre.

- 5 Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises „Wirtschaft“, an dem Akteurinnen und Akteure aus dem Beirat Münster Marketing mitgewirkt haben. Dieser Arbeitskreis hatte den Blick auf den gesamten Prozess und alle Themen, so dass im konstruktiven Austausch mögliche Konfliktlinien frühzeitig angesprochen werden konnten und zugleich chancenorientiert Gemeinsamkeiten herausgearbeitet wurden.
- 3 Sitzungen des interfraktionellen Arbeitsgesprächs, die jeweils am Ende wichtiger Prozessschritte (Analysephase, Leitbild-/Strategiephase, Vorstellung Handlungsfelder/Maßnahmenübersicht) die vorliegenden Ergebnisse reflektiert haben.

Neben diesen Prozesssäulen wurden vorhandene Gremien verschiedener Institutionen, Vereine und Verbände genutzt, um Zwischenergebnisse der Standortentwicklungsstrategie 2030+ vorzustellen und zu reflektieren, wie z.B. Workshops mit dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Münster GmbH, IHK-Regionalausschuss für Münster, Strategieausschuss Wissenschaftsstadt der Allianz für Wissenschaft, Forum „Industrie“.

Darüber hinaus erfolgte ein kontinuierlicher bilateraler Austausch mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH/Technologieförderung Münster GmbH, der IHK Nord Westfalen, der Handwerkskammer Münster, der Kreishandwerkschaft Münster, dem Deutschen Gewerkschaftsbund – Region Münster, Vertretungen der Landwirtschaft (Kreislandwirt, Landwirtschaftskammer NRW, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband). Dieser Austausch bezog bereits Fragen der Umsetzung mit ein, da zahlreiche Projekte von den Partnerinnen und Partner verantwortet und in eigener Zuständigkeit umgesetzt werden.

Wie die gemeinsame öffentliche Standortkonferenz am 01.10.2024 gezeigt hat, hat der dialogorientierte Ansatz dazu geführt, dass die Ergebnisse der Standortentwicklungsstrategie 2030+ von einem breiten Kreis von Akteurinnen und Akteuren konsensual getragen werden, die gemeinsam Verantwortung für die Standortentwicklung übernehmen wollen. Durch den Prozess wurde ausdrücklich Vertrauen aufgebaut, das eine wichtige Grundlage für die nächsten Umsetzungsschritte ist. Zugleich wurde am 01.10.2024 verdeutlicht, dass nun angesichts der großen Herausforderungen die Erwartung einer raschen Umsetzung der Ergebnisse unter Beibehaltung des bisherigen dialogorientierten Einbezugs der Kernakteurinnen und -akteure besteht.

Im Hinblick auf die gebündelte Fortsetzung des Dialogs bietet es sich, den bisherigen Arbeitskreis „Wirtschaft“ mit Akteurinnen und Akteuren aus Beirat Münster Marketing (themenorientiert ergänzt um weitere Mitwirkende) fortzuführen. Am 25.11.2024 ist im Beirat Münster Marketing die bisherige Arbeit des AK „Wirtschaft“ reflektiert und sehr positiv bewertet worden. Die bisher Mitwirkenden und die ehrenamtliche Leiterin des Arbeitskreises, Frau Prof. Dr. Petra Teitscheid (FH Münster), haben sich ausdrücklich bereit erklärt, die Umsetzung der Standortentwicklungsstrategie 2030+ auch weiterhin zu begleiten.

Mit der Verstetigung der bisherigen Dialogstrukturen würden zugleich wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzungsphase geschaffen. So empfiehlt die Prognos AG in dem Abschlussbericht im Kapitel „Wege der Umsetzung“ die weitere aktive Einbindung der Partnerinnen und Partner und deren Beteiligung an der Umsetzung. Dies bezieht regionale und überregionale Akteurinnen und Akteure ausdrücklich mit ein (Münsterland e.V., MONT, EUREGIO, TECH.LAND). Hiermit sind neben der Projektumsetzung auch eng die Aspekte der Kommunikation, eines abgestimmten Standortmarketings und einer kontinuierlichen Überprüfung der Inhalte der Strategie (Strategiereview) verbunden (vgl. Anlage 1, Kapitel 6).

Zu Beschlusspunkt 4: „Zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ als stadtstrategisches Ziel

Mit den Beschlüssen zur Vorlage V/0609/2022 hat der Rat die nachstehenden Handlungsfelder als strategische Ziele für die kommunale Steuerung benannt:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, nachhaltige Mobilität
- Vielfalt und Zusammenhalt

Diese Handlungsfelder sind als dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsprioritäten für die Verwaltung zu verstehen, die auch im städtischen Haushalt berücksichtigt werden müssen, um den Weg zum „Münster der Zukunft“ aufzuzeigen.

Im Prozess der Erarbeitung der Standortentwicklungsstrategie 2030+ ist sehr deutlich herausgearbeitet worden, dass die Stadt der Zukunft auch eine produktive Stadt ist und daher „Zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ zu den stadtstrategischen Zielen gehören sollte. Dies steht in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der MünsterZukünfte (V/0487/2021) und der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 (V/0648/2017, V0515/2018).

Eine leistungsfähige und dynamische Wirtschaft ist zentral für das Gemeinwohl in Münster und im Münsterland. Sie bietet Arbeitsplätze und schafft Einkommen, was eine Schlüsselressource für die soziale Teilhabe ist. Hierzu zählt vor allem auch der Zugang zum Wohnungsmarkt. In den letzten Jah-

ren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Münster deutlich gestiegen und nimmt auch im NRW-Vergleich einen Spitzenwert ein.

Zugleich speist eine stabile und zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur über die Gewerbesteuer, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den städtischen Haushalt. Hiermit werden die kommunale Handlungsfähigkeit sichergestellt und wichtige Handlungsmöglichkeiten für alle Politikfelder geschaffen

Abschließend ist auf die Leipzig Charta 2020 als aktuelles Leitdokument für gemeinwohlorientierte und integrierte Stadtentwicklung in Europa zu verweisen. Die Leipzig Charta 2020 benennt drei Handlungsdimensionen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklungspolitik:

- die gerechte Stadt (v. a. Chancen- und Umweltgerechtigkeit einschließlich des Zugangs zu bezahlbarer Wohnraum - und Energieversorgung)
- die grüne Stadt (einschließlich klimaneutrale Stadt)
- die produktive Stadt (attraktive, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaftsstandorte; breit aufgestellte Wirtschaft, die Arbeitsplätze und eine solide finanzielle Grundlage für die nachhaltige Stadtentwicklung schafft)

Mit der Aufnahme „zukunftsorientiertes, nachhaltiges Wirtschaften“ in den Kanon der stadtstrategischen Ziele, die gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich vom Rat beschlossen werden müssen, setzt die Stadt Münster die Grundsätze der Leipzig Charta für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung um, die auf der Integration der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Dimension nachhaltiger Entwicklung basieren.

Zu Beschlusspunkt 5: „Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Münsterland und mit den niederländischen Partnerinnen und Partnern (MONT, EUREGIO, TECH.LAND)“

Bereits im Prozess der MünsterZukünfte 20|30|50 ist nachdrücklich herausgearbeitet worden, dass eine zukunftsorientierte Stadt- und Wirtschaftsentwicklung nur in regionaler Zusammenarbeit erfolgen und gelingen kann (V/0487/2021). Die Analysen und Schlüsselpersonengespräche zur Erarbeitung der Standortentwicklungsstrategie 2030+ haben die großen Potenziale und die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Fokus auf eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstandortentwicklung noch einmal unterstrichen. Als strategische Leitlinie wurde daher formuliert: „Münster verstärkt die Zusammenarbeit mit dem Münsterland und ist gemeinsam mit dem Münsterland Motor der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit“.

Die Umsetzung dieser strategischen Leitorientierung soll auf folgenden Ebenen erfolgen, wie auch das diesbezügliche Projektblatt im Handlungsfeld „Münster.Miteinander“ verdeutlicht:

- Münsterland: Fortsetzung des Prozesses der informellen Regionalentwicklung im Münsterland, abgestimmte Bewerbung an Strukturförderprogrammen des Landes und der EU, gemeinsames Tourismusmarketing, gemeinsame Arbeit an Wirtschafts- und Innovationsthemen (v.a. Projekte Wirtschaft bei Münsterland e. V, Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung Münsterland, Wirtschaftsförderungskonferenz Münsterland).
- Städtenetzwerk MONT: Umsetzung der MONT-Strategie 2030 mit den Themenschwerpunkten „Nachhaltige Mobilität und Erreichbarkeit“, „Regionale Innovation“, „Branding MONT-Region und Lobby“ sowie „Klimaschutz und Umgang mit Klimafolgen“.
- EUREGIO: Unterstützung der EUREGIO-Strategie 2030 für den Bereich „Nachhaltige Raumentwicklung“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Gesellschaftliche Entwicklung“.

- Unterstützung der Umsetzung der Innovationsstrategie Münster und Münsterland (IMM): Die Innovationsstrategie ergänzt die vorliegenden Strategiepapiere als gemeinsamer Handlungsrahmen von Wissenschaft, Wirtschaft und städtischen/regionalen Akteuren für die Weiterentwicklung einer starken europäischen Innovationsregion. Die Handlungsfelder „Smart & Resilient Energy“, „Smart & Resilient Care“ und „Smart & Resilient Production“ unterstützen die diesbezüglichen Projekte im Handlungsfeld „Münster.Innovation“ der Standortentwicklungsstrategie 2030+ und sind zugleich wichtige Schwerpunktthemen im deutsch-niederländischen Innovations- und Technologienetzwerk TECH.LAND.
- Unterstützung der Umsetzung der Projekte und Markenbildung des deutsch-niederländischen Netzwerks zur Innovations-, Technologie- und Wirtschaftsentwicklung TECH.LAND: TECH.LAND steht für die Entwicklung einer gemeinsamen Wirtschaftsregion im „Herzen Europas“ und fokussiert dabei auf abgestimmte grenzüberschreitende Technologiethemen. Diese decken sich mit den Themen der Standortentwicklungsstrategie 2030+ wie GreenTech (Batteries, Hydrogen), „Health & Medtech“, „Circular Economy“ sowie Gründungsförderung.

Die Stärkung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit wird auch auf Ebene der Organisationspitzen vorangetrieben. Bei den sogenannten Double-Triple-Helix-Gesprächen stimmen die Spitzen von Stadt Münster, Universität Münster und IHK Nord Westfalen mit den entsprechenden Partnern der Stadt Enschede, der Universität Twente und dem Twente Board wichtige Schritte für die Stärkung der Zusammenarbeit, z. B. für ein gemeinsames internationales Standortmarketing, ab.

Die Eckpunkte für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Partnerstädten Münster und Enschede legt das „Memorandum of Understanding“ (MoU) fest, das am 19.11.2024 unterzeichnet wurde. Beide Städte bekräftigen darin, die deutsch-niederländische Region zu einer starken Wirtschaftsregion zu entwickeln, die kulturelle Zusammenarbeit zu intensivieren, sich in internationalen Städtetzwerken zu engagieren und ein grenzübergreifendes Miteinander der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Die konkreten Maßnahmen enthält ein jährlicher Aktionsplan. Aus Sicht der Standortentwicklungsstrategie 2030+ ist hervorzuheben, dass mit der vereinbarten engen Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen insbesondere auch Marke TECH.LAND, die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen („Förderung einer 360-Grad-Gesundheits- und Innovationsregion“) und eine bessere Erreichbarkeit und Anbindung der Region unterstützt werden soll.

gez.	In Vertretung
	gez.
Markus Lewe Oberbürgermeister	Robin Denstorff Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1: Abschlussbericht „Standortentwicklungsstrategie Münster 2030+“

Anlage 2a: Karte „Standortentwicklungsstrategie 2030+ - Sicherung und Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte“

Anlage 2b: Karte „Standortentwicklungsstrategie 2030+ - Sicherung und Entwicklung strategischer Wirtschaftsstandorte: Einzelhandels- und Zentrenkonzept (2018) mit Planungen für neue Stadtteilzentren“

